Interpellation K. Schnyder (SP) Verbot von lautem Feuerwerk an Silvester

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

1. Welche rechtlichen Grundlagen bestehen für die Gemeinde Muri-Gümligen, um das Abbrennen von lautem Feuerwerk an Silvester einzuschränken oder zu verbieten?

Begründung:

Das Abbrennen von Feuerwerk hatte ursprünglich seinen festen Platz am Nationalfeiertag, hat sich in den letzten Jahren jedoch zunehmend auf den Jahreswechsel ausgeweitet. Dabei ist eine deutliche Zunahme der Lärm- und Luftbelastung zu beobachten, die gesundheitliche und sicherheitstechnische Risiken für Mensch und Tier mit sich bringt.

Die lauten Explosionen können insbesondere geflüchtete Menschen aus Kriegsgebieten psychisch belasten oder retraumatisieren. Zudem kommt es regelmässig zu Unfällen, Sachbeschädigungen und Umweltschäden durch Feinstaub- und Schwermetallrückstände.

Mehrere Gemeinden in der Schweiz haben bereits auf diese Problematik reagiert. So besteht etwa im Kanton Graubünden in vielen Gemeinden ein Verbot von lautem Feuerwerk an Silvester (vgl. Mitteilung der Tourismusorganisation Graubünden, 2024). Ziel ist kein vollständiges Feuerwerksverbot – leises bzw. sogenanntes "stilles" Feuerwerk, etwa Vulkane oder Lichterspektakel, soll weiterhin möglich bleiben.

Angesichts der zunehmenden Belastung soll geklärt werden, in welchem rechtlichen Rahmen die Gemeinde Muri-Gümligen tätig werden kann

Muri-Gümligen, 18.03.2025

Kathrin Schnyder